

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack
vom 09.05.2023

Top 5.8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark am Bahndamm Grischow“ der Gemeinde Ivenack

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack beschließt für den in der beigefügten Karte dargestellten Geltungsbereich in der Gemarkung Weitendorf, Flur 1, im Bereich der Flurstücke 16/3, 87/1, 90/1, 92/1, 94, 95, 96, 97, 99/1, 100, 102, 105/1, 106, 107/1, 109, 114, 115, 123/2, 124, 125, 127, 132, 145/1, 146 sowie in der Gemarkung Grischow, Flur 2, im Bereich der Flurstücke 45, 66/1, 77/1, 77/2, 78, 79, 82/1, 82/2, 82/3, 83, 84, 102, 104, 105, 106/1, 107, 108/3, 110/1, 111/1, 112/1, 113/1, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120/2, 121, 122, 123/3, 124/3, 125/4, 125/5, 126/1, 127/2, 130/11, 130/12, 130/5, 131/9, 133/15, 133/16, 133/17, 133/18, 133/19, 133/20, 133/21, 133/22, 133/23, 133/24, 133/25, 133/26, 133/27, 133/28, 133/29, 133/30, 133/32, 133/33 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Am Bahndamm Grischow“. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ivenack ist in diesem Bereich in einem Parallelverfahren zu ändern.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik-Freiflächenanlage" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Beschluss wurde zurückgestellt

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV